

Leitung

Jeder amtierende EWU C- und A/B-Turnier-Richter kann nach dem Richten von mind. fünf Turnieren (Beschluss RJHV 1998) ein Ringsteward-Seminar leiten.

Weitere Referenten können hinzugezogen werden.

Ebenso ist die Abnahme eines **Ringsteward-Testats** durch jeden amtierenden EWU-Turnier-Richter nach **mind. fünf gerichteten Turnieren** möglich.

Planung

Ringsteward-Seminare werden vom zuständigen Landesverband geplant bzw. bei ihm beantragt.

Die Ausbildungsinhalte werden durch einen Lehrgang vermittelt. Dieser umfasst mind. acht Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Stehen die Terminplanung und die Durchführung fest, so werden sie mit einer Frist von mindestens acht Wochen bei der Bundesgeschäftsstelle (BGS) gemeldet, damit eine Veröffentlichung gewährleistet ist. Zu diesem Zeitpunkt muss die Anmeldegebühr entrichtet und die Referenten benannt werden. 14 Tage vor der Durchführung muss die Teilnehmerliste und die Gebühr für die Ausstellung der Teilnehmerurkunden bei der BGS eingereicht werden. Es ist zulässig, am Veranstaltungsbeginn weitere Teilnehmer zuzulassen und in der darauffolgenden Woche nachzumelden.

Teilnehmervoraussetzungen

Als Teilnehmer eines Ringsteward-Seminars werden EWU-Mitglieder zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Jahr vollenden.

Kursleitergebühren

Der zuständige Landesverband ist Organisator und beauftragt einen Turnier-Richter mit der Leitung des Seminars. Der Landesverband hat den Turnier-Richter laut Gebührenordnung und dem vom Bundesverband festgelegten Fahrtkostensatz zu entschädigen.

Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühr soll inklusive Prüfungsgebühr nicht unter 30,00 € liegen und 60,00 € nicht überschreiten.

Unterrichtsinhalte

Der Unterricht gliedert sich in folgende Bereiche:

(1) EWU-Regelbuch und Turnierorganisation

- Bestimmungen für Teilnehmer, Turnier-Richter, Ringstewards, Veranstalter
- Allgemeines Auftreten und Verhalten in der Turnieröffentlichkeit (Ethik, Repräsentant der EWU, Auskünfte an Teilnehmer, kein „Hilfsrichter“, ...)
- Ausrüstungsbestimmungen, Leistungsklassen, Turnierkategorien
- Aufgaben der Meldestelle
- Ablauf des Turniers aus Sicht des Turnier-Richters und Ringstewards (Kontaktaufnahme mit Richter, Veranstalter, Meldestelle, Ansage, Zeitplan: „Wann komme ich an?“)
- Pausen, Aufenthaltsraum, Arena (Sicherheit)

(2) Spezielle Aufgaben des Ringstewards

- Vermittler zwischen Teilnehmer und Turnier-Richter
- Scoresheets: Vorbereitung, Inhalt und Unterschiede
- Starterlisten, Richterkarten
- Organisation des Klassenablaufs, Kontakte zu Sprecher, Doorman, Parcoursdienst, anderen Helfern
- Bereithalten und Ausfüllen der bereitgehaltenen Scoresheets und Richterkarten
- Überprüfen der Platzierung (Startnummer auch auf der Starterliste?)
- Bereithalten der erforderlichen Utensilien: Klemmbrett, Stifte, Regelbuch, Programmheft, ...

(3) Praxis

- Verteilung aller EWU-Scoresheets und Richterkarten als Muster für praktische Übungen und ggf. zur Bereithaltung für die spätere Turnierpraxis
- Praktische Übungen zum Ausfüllen der Scoresheets anhand von Videoritten, die der leitende Richter laut beurteilt

Lernerfolgskontrolle

(1) Theorie

Fragebogen mit 25 Fragen, von denen mind. 20 richtig beantwortet sein müssen. Das Regelbuch darf genutzt werden. Das Zeitlimit beträgt 30 Minuten.

(2) Praxis

Ausfüllen von EWU-Scoresheets nach Videorittbeurteilung von je acht Ritten in folgenden Disziplinen:

- TH (alternativ RR, WR, RN)
- WHS (alternativ SSH)
- Ausfüllen der Richterkarten mit R1 und R2

Zum Bestehen sind max. ein Rechen- bzw. Schreibfehler insgesamt erlaubt.

(3) Turnierpraxis

Ein komplettes C-Turnier als zweiter Ringsteward ohne Bezahlung. Zufriedenstellende Leistung muss vom Turnierrichter bescheinigt werden (Ringstewardbeurteilungsbogen).

Es müssen mind. 2 gescorte Disziplinen (TH, RN, RR oder WR, SUHO) und 2 Prüfungen WHS und/oder SSH geschrieben werden.

Anerkennung als Ringsteward

Die Anerkennung wird von der BGS erteilt, wenn die vollständige Teilnahme am Seminar gegeben ist, die Lernerfolgskontrolle erfolgreich abgelegt wurde und die Turnierpraxis auf einem Turnier nachgewiesen ist. Die Liste der erfolgreichen Teilnehmer ist binnen 14 Tagen vom Kursleiter an die BGS zu versenden. Auch die Meldung über absolvierte Turniere muss an die BGS erfolgen.

Um auf der aktuellen Ringstewardliste geführt zu werden, muss der Ehrenkodex für Ringstewards anerkannt und unterschrieben werden sowie mindestens zwei Turniere innerhalb von zwei Jahren als Ringsteward mit zufriedenstellender Leistung nachgewiesen werden.

Bei weniger als 2 nachgewiesenen Turnieren mit zufriedenstellender Leistung innerhalb von 2 Jahren, muss der Ringsteward innerhalb dieser zwei Jahre an einer Onlinefortbildung teilnehmen. Diese wird von den Ringstewardsprechern organisiert.

Alle Ringstewards sollten jährlich an der Ringstewardversammlung teilnehmen, um stets alle Änderungen aus der Turnier-Richterschaft zu erhalten.

Dies gilt nicht für amtierende Turnier-Richter, welche als Ringsteward zugelassen sind.

Sollten in einer Turniersaison mehr als 50 % aller EWU-Turniere ausfallen, verlängert sich der Zeitraum entsprechend um ein Jahr.

Über Härtefälle (Krankheit etc.) entscheidet die Richterkommission.